



Niederschrift

**über die 69. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 11. März 2019 von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 69. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.03.2019 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael, Dr.
Theen, Wolfgang

Schritfführer

Fryba, Helmut

Schritfführerin

Horneck, Sabrina

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Frau Christa Spitzweck, ehem. Verwaltungsangestellte der Gemeinde Finsing

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Lachmann, Jürgen

Schnalke, Anton

Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2019
2. Verabschiedung von Frau Christa Spitzweck in den Ruhestand
3. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung einer Stellvertretenden Leitung des Standesamts für den Standesamtsbezirk Finsing
4. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten
5. Neubau einer 2,5-fach Sporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Errichtung eines Sonnenschutzes auf der Ostseite des Gebäudes
6. Regenwasserkanalisation Finsing; Information über die Ergebnisse des Inhouse-Seminars vom 07.03.2019
7. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 7.1. Elisabeth Wildgruber
 - 7.2. Elisabeth Wildgruber
 - 7.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
 - 7.4. Blaskapelle Finsing
 - 7.5. Burschenverein Finsing
 - 7.6. Burschenverein Finsing
 - 7.7. Burschenverein Finsing
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1. Einladung zum Kirchenkonzert der FinSingers
 - 8.2. Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG
 - 8.3. Abbau des Basistelefons in Finsing
 - 8.4. Baugebiet "Nördlich Traberweg", Neufinsing; Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Endausbau
 - 8.5. Salzsilo am Bauhof Neufinsing
 - 8.6. Erhebliche Verschmutzungen durch Müll aus dem Gewerbegebiet Neuching
 - 8.7. Veröffentlichung von Planungsunterlagen zur Regenwasserkanalisation Finsing
 - 8.8. Geschwindigkeitsüberschreitungen Torfstraße

8.9. Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Hofener Straße und der Kirchenstraße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2019

Zum oben genannten Protokoll ging ein Einwand von GR Heilmair zum Tagesordnungspunkt 6 „Neubau eines Rasenspielfeldes mit Flutlicht und Einfriedung und Freianlagen für Tribüne auf den Grundstücken Fl.Nr. 632, 632/1 und 633, Am Steinfeld 10, Neufinsing“ ein. GL Fryba verliert den Einwand. GR Heilmair vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat nicht darüber beschlossen hat, dass der Ballfangzaun auf der West-Seite zum Lärmschutzwall hin entfällt. Es wurde lediglich beschlossen, dass die Einzäunung im Norden und Süden an den Wall angrenzen soll. Die Zaunverbindung Süd-Nord würde demnach entfallen. Der Ballfangzaun ist allerdings weiterhin beizubehalten. GR Heilmair wünscht, das Protokoll dahingehend zu ändern.

Bürgermeister Max Kressirer und die Verwaltung vertreten einheitlich die Ansicht, dass der Sachverhalt und der Beschluss im Protokoll korrekt aufgefasst und wiedergegeben sind. Mit 7:5 Stimmen genehmigt der Gemeinderat das Protokoll in der vorliegenden Fassung. Bei einem Änderungswunsch bittet Bürgermeister Max Kressirer den FC Finsing, dies nochmals zu beantragen, sodass sich der Gemeinderat erneut mit diesem Thema befasst.

2. Verabschiedung von Frau Christa Spitzweck in den Ruhestand

Am 28.02.2019 ist Frau Christa Spitzweck nach ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Gemeinde Finsing in den Ruhestand gegangen. Bürgermeister Max Kressirer bedankt sich in seiner Ansprache für die loyale und gute Zusammenarbeit. Er betont, dass sich im Rahmen ihrer mehr als 18-jährigen Beschäftigung bei der Gemeinde Finsing das Aufgabenspektrum von Frau Spitzweck im Laufe der Jahre erheblich erweitert hat. Als Verwaltungsangestellte hat sie ab 2000 das Einwohnermeldeamt geleitet. Noch im selben Jahr wurde sie zur Standesbeamtin ernannt. Später übernahm sie die Aufgaben als Datenschutzbeauftragten und als stellvertretende EDV-Systembetreuerin. Seit 2015 hatte sie außerdem das Amt der stellvertretenden Standesamtsleitung inne. Der 1. Bürgermeister überreicht Frau Christa Spitzweck als Zeichen der Anerkennung und der Dankbarkeit einen Blumenstrauß und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

3. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Bestellung einer Stellvertretenden Leitung des Standesamts für den Standesamtsbezirk Finsing

Die langjährige Mitarbeiterin und bisherige stellvertretende Leitung des Standesamtes, Frau Christa Spitzweck ist zum 28.02.2019 aus dem Berufsleben ausgeschieden. Aus diesem Grund ist eine neue stellvertretende Leitung für das Standesamt zu ernennen.

Bürgermeister Max Kressirer schlägt vor, dass der Gemeinderat die Standesbeamtin Frau Marion Leiß zur stellvertretenden Leitung ernennt. Frau Leiß war bereits zu einem früheren Zeitpunkt erst stellvertretende Leitung, dann Leitung des Standesamtes. Als weitere Standesbeamtin ist derzeit Frau Alexandra Simml tätig.

Ein Widerruf als stellvertretende Leitung von Frau Spitzweck ist laut Mitteilung der Standesamtsaufsicht im Landratsamt, Frau Kneißl nicht erforderlich, da die Tätigkeit als Standesbeamtin automatisch mit Ausscheiden aus dem Berufsleben erlischt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Marion Leiß mit Wirkung der Aushändigung der Ernennungsurkunde zur stellvertretenden Leitung des Standesamtes für den Standesamtsbezirk Finsing auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

4. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2018 wurde beschlossen, eine Zweckvereinbarung für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und einen Informationssicherheitsbeauftragten im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden des Landkreises Erding und dem Landkreis Erding abzuschließen.

Der im Rahmen dieser Zweckvereinbarung tätige Datenschutzbeauftragte, Herr Benjamin Eschmann, sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte Herr Helmut Knorr sind vom Gemeinderat zu ernennen, damit sie ihre Aufgaben für die Gemeinde Finsing durchführen können. Im Verhinderungsfall vertreten sich die beiden Herren gegenseitig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Benjamin Eschmann zum Datenschutzbeauftragten und Herrn Helmut Knorr zum IT-Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Finsing zu ernennen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

5. Neubau einer 2,5-fach Sporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Errichtung eines Sonnenschutzes auf der Ostseite des Gebäudes

Bei der Benutzung der Schulturnhalle im alltäglichen Schulbetrieb wurde festgestellt, dass die Sonneneinstrahlung an der Ostseite erheblich stört. Die Schüler und Lehrer werden bei der Ausführung des Schulsports erheblich behindert, wenn die Sonne in den Wintermonaten sehr tief steht und so direkt in die Turnhalle strahlt.

Zur Verbesserung des Problems müsste ein Sonnenschutz an der Ostseite des Gebäudes angebracht werden.

Ein Versuch, die Situation mit kostengünstigen Folien zum Aufkleben an den Scheiben zu lösen, hat nicht den erwünschten Erfolg gezeigt.

Die Planungsgruppe Heilmaier hat deshalb vorgeschlagen, an den Fensterinnenseiten elektrische Raffstores anzubringen. Die erforderliche Technik kann unkompliziert in dem darüber befindlichen Lüftungsraum installiert werden. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf 14.500 € netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Planungsgruppe Heilmaier mit der Planung und genauen Kostenermittlung zur Errichtung eines Sonnenschutzes auf der Ostseite des Turnhallengebäudes.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

6. Regenwasserkanalisation Finsing; Information über die Ergebnisse des Inhouse-Seminars vom 07.03.2019

Bürgermeister Max Kressirer informiert darüber, dass am 07.03.2019 in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr im Rathaus in Neufinsing ein Inhouse-Seminar mit der Referentin Frau Dr. Thimet vom Bayerischen Gemeindetag zum Thema Regenwasserentsorgung in Finsing stattgefunden hat. Teilgenommen haben 1. Bürgermeister Max Kressirer, 14 Gemeinderatsmitglieder (GRin Eichinger, GR Damböck entschuldigt), vom Bayerischen Gemeindetag Frau Jennifer Hölzlwimmer, von der Rechtsaufsichtsbehörde des LRA Erding Herr Hermann Schwaighofer, von der Interessensgemeinschaft Regenwasserkanalisation Finsing Herr Johann Huber jun., Herr Matthias Birnkammer jun., Herr Korbinian Buchmann, Herr Peter Hartinger jun. und von der Gemeindeverwaltung Frau Sabrina Horneck, Herr Patryk Kitel und Herr Helmut Fryba.

Bürgermeister Max Kressirer ist froh, dass die Gemeinde Finsing Frau Dr. Thimet für dieses Thema gewinnen konnte, da die leitungsgebundenen Einrichtungen in ihren Zuständigkeitsbereich als Referentin beim Bayerischen Gemeindetag fallen und sie für die Betreuung von über 2.000 Bayerischen Gemeinden und 250 Zweckverbänden zuständig ist. Frau Dr. Thimet ist Juristin und hat die Befähigung zum Richteramt. In ihrer beruflichen Laufbahn hat sie zahlreiche Aufsätze und Kommentare zu den Beiträgen und Gebühren des KAG geschrieben, die auch bei den Entscheidungen der Gerichte beachtet und in den Urteilen zitiert werden.

Einleitend ist zu bemerken, dass die Gemeinde nun wieder für die Regenwasserentsorgung zuständig ist. Dies wurde zwischenzeitlich von der Rechtsaufsichtsbehörde angezweifelt, da nach ihrer Meinung die Aufgabe eindeutig mit dem Begriff „Abwasserentsorgung“ an das gKu VE München-Ost abgegeben war.

Um hierüber Klarheit und Rechtssicherheit zu haben, wurde in allen 13 Mitgliedsgemeinden die Beschlusslage herbeigeführt, dass für die Oberflächenentwässerung die Gemeinden selbst verantwortlich sind. Nach den Beschlüssen des Verwaltungsrats des gKu VE München-Ost am 29.01.2019 und Veröffentlichung der Unternehmens- und Entwässerungs- sowie Beitrags- und Gebührensatzung Mitte Februar im Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Ebersberg sieht die Rechtsaufsicht nun die Zuständigkeit wieder bei der Gemeinde Finsing.

Frau Dr. Thimet informierte die Seminarteilnehmer, dass es sich bei der Niederschlagswasserentsorgung um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, sofern keine Versickerungsmöglichkeiten bestehen.

Hierbei ist festzustellen, dass im Großteil des Gemeindegebietes Finsing versickerungsfähiger Untergrund vorhanden ist und nur in der Ortschaft Finsing ein gemeinsames Kanalnetz für Niederschlagswasserentsorgung der Privatgrundstücke, Straßenentwässerung und Hochwasserableitung notwendig ist.

Nach dem Sanierungskonzept des Ingenieurbüros Preiss & Schuster müssen ca. 80 bis 90 % der bestehenden Rohrleitungen aus dem Jahr 1956 ausgetauscht werden.

Aus diesem Grund wäre eine Neuherstellung des Ortsnetzes gegeben, die Frau Dr. Thimet der Gemeinde Finsing nahelegt, weil es aus ihrer Sicht die kostengünstigste und planbarste Variante darstellt.

Bei einer anderen Vorgehensweise müssten sofort bei Baubeginn des ersten Bauabschnittes Gebühren erhoben werden, die auch kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsungen über die gesamte Lebensdauer des Kanalnetzes beinhalten. Eine Umstellung des Abrechnungssystems während der Lebensdauer der Kanäle ist in der Regel nicht zulässig.

Bei dem Rohrleitungssystem handelt es sich um eine leitungsgebundene Einrichtung, die kostendeckend zu errichten ist. Die Gemeinde Finsing hat dabei die Einnahmegrundsätze des Art. 62 GO zu beachten.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist grundsätzlich nicht vorgesehen, außer es handelt sich um ein Kanalsystem, wie bei der Gemeinde Finsing, das mehrere Zwecke erfüllt.

Hier wäre nach einem Gerichtsurteil des BayVGH eine Drittelung der Kosten für Entwässerung privater Grundstücke, Straßenentwässerung und Ableitung von wild zufließendem Wasser aus dem Außenbereich zulässig.

Die Verwaltung hat einen Plan mit den erforderlichen Maßnahmen, aufgeteilt auf einzelne Bauabschnitte wie folgt erstellt.

Bauabschnitt I (rot)	Hofener Straße, Kirchenstraße
Bauabschnitt II (gelb)	Neufinsinger Straße, Markt Schwabener Straße
Bauabschnitt III und weitere (grün)	Alle anderen Kanäle der Ortschaft Finsing

Frau Dr. Thimet empfiehlt der Gemeinde Finsing folgende Vorgehensweise:

- Der Gemeinderat beschließt die Neuherstellung der öffentlichen Einrichtung „Oberflächenwasserentsorgung Ortsteil Finsing“
 - o Diese Maßnahme umfasst mindestens den roten und den gelben Teilbereich. Damit ist eine Umlegung auf alle bebaubaren Grundstücke im Entwässerungsgebiet möglich und es müssen keine weiteren Unterabschnitte gebildet werden. Die vorgenannte Neuherstellung wird über Beiträge finanziert.
 - o Die „Grünen“ Bauabschnitte III und folgende werden über Gebühren finanziert.
- Mit Beginn des Bauabschnittes II (gelb) werden die Satzungen erstellt und verabschiedet. Dieser Bauabschnitt ist erst möglich, wenn in Neufinsing die Hochwasserfreilegung im Bereich Fichtenweg und Herdweg fertiggestellt ist. Das bedeutet, dass die Gemeinde Finsing den Bauabschnitt I (rot) vollständig vorfinanziert. Die Bauzeitkosten (Zinsen) sind ab Baubeginn den Errichtungskosten in tatsächlicher Höhe hinzuzurechnen.
- Die Beitragserhebung wird zeitlich gestreckt. Sie erfolgt durch Erhebung von Vorauszahlungen über einen Zeitraum von max. sechs Jahren ab dem Erlass der Vorauszahlungsbescheide bis zum endgültigen Abschluss des Bauabschnittes II (gelb).
- Die Beitragserhebung erfolgt ausschließlich nach der Grundstücksfläche. Die Aufnahme einer Flächenbegrenzungsregelung für übergroße Grundstücke mit Tiefenbegrenzung oder flexibler Flächenbegrenzung wird empfohlen.
- Im Rahmen der Kalkulation des über die Beiträge zu finanzierenden Aufwands wird eine Pauschalierung empfohlen, d.h. der über die Beiträge zu finanzierende Aufwand für die Oberflächenentwässerung der Privatgrundstücke wird mit 1/3 der Gesamtkosten angesetzt. Der Rest verteilt sich auf 1/3 Hochwasserschutz und 1/3 Straßenentwässerung.
- Für das Baugebiet Finsing-West wird eine angemessene Regelung zur Anrechnung der über den Erschließungsbeitrag abgerechneten Kosten für die Oberflächenentwässerung nahegelegt.
- Der Gemeinderat regelt in der Niederschlags- Entwässerungssatzung, ob Grundstücke, auf denen das Niederschlagswasser versickert werden kann, ein Anschlussrecht erhalten (dann beitragspflichtig) oder nicht (dann nicht beitragspflichtig).
- Die Gebührenabrechnung ab Bauabschnitt III hätte den Vorteil, dass im Vierjährigen Rhythmus immer wieder neu kalkuliert wird und bei einer alternden Anlage die Sanierung und der Erhalt der Entwässerung dauerhaft sichergestellt ist, ohne die Bürger wieder mit hohen einmaligen Beiträgen zu belasten. Die Entscheidung hierüber obliegt dem dann amtierenden Gemeinderat.

Nach dem Vortrag des 1. Bürgermeisters über die Ergebnisse der Inhouse-Schulung mit Frau Dr. Thimet entsteht eine Diskussion im Gemeinderat. Einige Gemeinderatsmitglieder äußern, dass die Pauschalisierung in 1/3 private Grundstückseigentümer, 1/3 Straßenentwässerung und 1/3 Hochwasserschutz im Ortsteil Finsing nicht der Realität entspricht, da sehr viel mehr Regenwasser vom umliegenden Außenbereich in die Kanalisation fließt. Die empfohlene Drittelung stützt sich auf ein einziges Gerichtsurteil. Es wird angesprochen, dass die Gemeinde Finsing durchaus hiervon abweichen könnte und das Risiko einer gerichtlichen Prüfung auf sich nehmen könnte. Es besteht noch hoher Diskussionsbedarf.

Es wird weiters kritisiert, dass ein Vertreter der Rechtsaufsichtsbehörde an der Schulung teilgenommen hat. Es besteht zu befürchten, dass dies der Gemeinde die Möglichkeit von einigen kreativen Lösungsansätzen nimmt.

Bürgermeister Kressirer stellt klar, dass die Rechtsaufsichtsbehörde von sich aus angefragt hat, ob sie an der Schulung teilnehmen dürfe. Das Landratsamt Erding wurde aufgrund mehrerer Anfragen von Finsinger Bürgern in dieser Angelegenheit eingeschaltet. Ein Vertreter der Behörde darf nur mit Zustimmung des Dienstherrn an derartigen Veranstaltungen teilnehmen. Eine Absage erschien dem 1. Bürgermeister und GL Fryba aufgrund von Art. 111 GO, nach der der Rechtsaufsichtsbehörde ein Informationsrecht zusteht, nicht ratsam.

Zur Pauschalierung/Drittelung der Kosten gibt Bürgermeister Kressirer zu bedenken, dass die vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster den Entwässerungskanal betreffenden anteiligen Wassermengen auf Grundlage rechtlicher Vorgaben ermittelt wurden. Hier entfallen auf die Straßenentwässerung 14 %, auf wild zufließendes Wasser 36 % und auf die Entwässerung privater Grundstücke 50 %. Die von Frau Dr. Thimet vorgeschlagene Drittelung der Beiträge käme also der Entlastung unserer Bürger entgegen.

Abschließend weist Bürgermeister Kressirer darauf hin, dass Frau Dr. Thimet nur auf Grundlage bestehender Rechtsprechung beraten kann und der Gemeinde Finsing einen rechtssicheren Weg zur Erneuerung der bestehenden Regenwasserkanalisation aufgezeigt hat.

Bürgermeister Kressirer wird zeitnah zu der vom Gemeinderat beschlossenen Arbeitsgruppensitzung einladen, da eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zwingend erforderlich ist, sofern man im nächsten Jahr mit der geplanten Dorferneuerung beginnen möchte.

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Elisabeth Wildgruber

Frau Elisabeth Wildgruber beantragt für das Dressurturnier am Reiterhof Laurent von Freitag, den 22.03.2019 bis einschließlich Sonntag, den 24.03.2019 jeweils von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG von Frau Elisabeth Wildgruber für das Dressurturnier vom 22.03.2019 bis 24.03.2019 jeweils von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

7.2. Elisabeth Wildgruber

Frau Elisabeth Wildgruber beantragt für das Springturnier am Reiterhof Laurent von Donnerstag, den 28.03.2019 bis einschließlich Sonntag, den 31.03.2019 jeweils von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG von Frau Elisabeth Wildgruber für das Springturnier vom 28.03.2019 bis 31.03.2019 jeweils von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

7.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für das Steckerlfischessen am Bürgerhaus Eicherloh wird für den 19.04.2019 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Steckerlfischessen am 19.04.2019 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

7.4. Blaskapelle Finsing

Die Blaskapelle Finsing beantragt für das Starkbierfest am Samstag, den 13.04.2019 von 19:30 Uhr bis 03:00 Uhr im Stallgebäude Garmaier eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung der Blaskapelle Finsing für das Starkbierfest am Samstag, den 13.04.2019 von 19:30 Uhr bis 03:00 Uhr im Stallgebäude Garmaier zu.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

7.5. Burschenverein Finsing

Für das Maibaumstüberl im Stallgebäude Garmaier, Kirchenstraße 10, wird vom 06.04.2019 bis zum 12.04.2019 eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 für das Maibaumstüberl vom 06.04.2019 bis 12.04.2019 wird zugestimmt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

7.6. Burschenverein Finsing

Für das Maibaumstüberl im Stallgebäude Garmaier, Kirchenweg 10, wird vom 14.04.2019 bis zum 30.04.2019 eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Maibaumstüberl vom 14.04.2019 bis zum 30.04.2019 wird zugestimmt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

7.7. Burschenverein Finsing

Für das Maibaum-Aufstellen an der Bushaltestelle Finsing, Markt Schwabener Str./Neufinsinger Str. Ecke Kirchenstr. wird für den 01.05.2019 (Ausweichtermin 04.05.2019) von 10:30 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Maibaum-Aufstellen am 01.04.2019 (Ausweichtermin 04.05.2019) von 10:30 Uhr bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen**8.1. Einladung zum Kirchenkonzert der FinSingers**

Die Chorgemeinschaft Finsing „die FinSingers“ und der Kirchenchor Finsing laden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich zu ihrem gemeinsamen Konzert unter dem Titel „Musik zur Passionszeit“ am Sonntag, den 07.04.2019 um 17:00 Uhr in der Kirche St. Georg in Finsing ein.

8.2. Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass die Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamtes Erding der Bedarfsplanung der Gemeinde Finsing für die Betreuungsjahre 2019 bis 2025 nach BayKiBiG zugestimmt hat.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen Zur Kenntnis.

8.3. Abbau des Basistelefons in Finsing

Bürgermeister Max Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass die Telekom das Basistelefon an der Markt Schwabener Straße in Finsing abbaut, da es nicht mehr benutzt wird.

8.4. Baugebiet "Nördlich Traberweg", Neufinsing; Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Endausbau

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Tiefbauarbeiten für den Endausbau des Baugebietes „Nördlich Traberweg“ zum Preis von brutto 169.657,69 € an die Firma Brandl GmbH, Landshuter Str. 8, 84181 Neufraunhofen vergeben wurde.

8.5. Salzsilo am Bauhof Neufinsing

GR Hagn erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Mitarbeiter des Bauhofs mit dem Unimog nicht unter das neue Salzsilo fahren können.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass alle gemeindlichen Winterdienstfahrzeuge zum Beladen unter das Salzsilo fahren können. Aufgrund der Höhenlage des Silofundamentes müsste die Einfahrt zum angrenzenden Lagerplatz mit einem starken Gefälle ausgeführt werden, wobei sich hier eine Situation ergibt, die für den Einbau eines elektrischen Schiebetores nicht optimal ist. Dieser Einfahrtsbereich muss mit dem Planungsbüro noch genau geklärt werden.

8.6. Erhebliche Verschmutzungen durch Müll aus dem Gewerbegebiet Neuching

GR Keimeleder weist darauf hin, dass durch die starken Stürme in den vergangenen Tagen Müll von den Baustellen des neuen Gewerbegebietes der Gemeinde Neuching zum Isarkanal geflogen ist. Es handelt sich um kleine Plastikschnipsel bis hin zu riesigen Planen. Diese verfangen sich im Gebüsch am Isarkanal und fliegen häufig früher oder später ins Wasser.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass grundsätzlich die Bauherren und Handwerker auf den jeweiligen Baustellen dafür Sorge zu tragen haben, dass ihr Müll entsprechend entsorgt wird. Er wird den Kontakt mit der Nachbargemeinde suchen und darum bitte, dass die Verursacher auf den Missstand hingewiesen und zur Beseitigung aufgefordert werden.

8.7. Veröffentlichung von Planungsunterlagen zur Regenwasserkanalisation Finsing

GR Wimmer bittet darum, dass auf der Homepage weitere Pläne vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster veröffentlicht werden. Insbesondere der Übersichtsplan, von welchem Einzugsgebiet das Regenwasser in die Kanalisation läuft und welche Kanalleitungen ausgetauscht werden sollen, ist für die Bürgerinnen und Bürger interessant.

Bürgermeister Kressirer hat keine Bedenken gegen die Veröffentlichung der Unterlagen und wird dies veranlassen.

8.8. Geschwindigkeitsüberschreitungen Torfstraße

GR Söhl wurde von Seiten von Bürgern darauf angesprochen, dass auf der Torfstraße die Geschwindigkeit häufig überschritten wird. Er bittet darum, dass hier demnächst ein Blitzer aufgestellt wird.

Bürgermeister Kressirer wird dies veranlassen.

8.9. Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Hofener Straße und der Kirchenstraße

GR Hagn erkundigt sich, ob im Bereich der Hofener Straße und Kirchenstraße auch Trinkwasserleitungen erneuert werden müssen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der letzten Kalkulation der Beiträge und Gebühren schon Erweiterungen der Wasserversorgungsanlagen, wie zum Beispiel die Erneuerung des Hochbehälters und der Austausch der Trinkwasserleitungen im Bereich der geplanten Dorferneuerung vorgesehen wurden. Diese Maßnahmen sind gebührenfinanziert und werden auf alle Anschließer im Versorgungsgebiet der Trinkwasserversorgung umgelegt.

Im Zuge des Straßenausbaus in Finsing werden bei ausreichendem Interesse der Anlieger eventuell auch Erdgasleitungen verlegt. Auch die übrigen Spartenträger müssen mögliche defekte Anlagen bei dieser Gelegenheit ausbessern.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 69. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:35 Uhr.

Neufinsing, den 20. März 2019

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
